

DIREKTE UND PARTIZIPATIVE DEMOKRATIE SOWIE GRUNDSÄTZE DER VERWALTUNG IN DER STATUTSREFORM

Am heutigen Nachmittag (Montag, den 9. Jänner) befasste sich die Trentiner „Consulta“ zur Reform des Sonderstatus mit unterschiedlichen Themen. Mehrere Referate regten zur Diskussion über den institutionellen Aufbau der Region und der Autonomen Provinzen (Paolo Pombeni und Jens Woelk) sowie über die direkte und partizipative Demokratie und die Grundsätze der Verwaltung (Matteo Cosulich, Anna Simonati, Barbara Poggio) an.

In seinem Beitrag ging Paolo Pombeni auf die Zusammensetzung des Regionalrates ein und schlug vor, die Anzahl der Regionalratsabgeordneten zu kürzen, indem die beiden Landtage nur einen Teil ihrer Mitglieder in den Regionalrat entsenden. Ferner könnten einige Mitglieder der Regierung (höchstens drei) unter Persönlichkeiten aus der Zivilgesellschaft und der Kultur ausgewählt werden, die über besondere Kompetenzen in Bereichen wie sozialer Zusammenhalt, EU-Politik und Gebietsentwicklung verfügen.

In Bezug auf die partizipative bzw. direkte Demokratie sowie auf die Grundsätze der Verwaltung wies Jens Woelk auf das mit der Verfassungsreform aus dem Jahre 2001 eingeführte Statutsgesetz hin, das den beiden Provinzen erlaubt, diese Aspekte selbständig zu regeln, was sie auch tatsächlich getan haben. Wie sollte ein Artikel über das Statutsgesetz, durch das die beiden Provinzen ihre Regierungsform und Organisation selbständig festlegen können, gestaltet sein? Es wäre ratsam, dass auch im künftigen Statut lediglich die Grundsätze betreffend das Verfahren zur Genehmigung des Statutsgesetzes sowie dessen wesentliche Aspekte (Grenzen und Inhalte) festgelegt werden, während die Detailregelung dem Statutsgesetz selbst zu überlassen wäre. Letzteres könnte dann sämtliche Merkmale, welche die Regierungsform der Provinz kennzeichnen, systematisch umfassen.

Matteo Cosulich erläuterte die Statutsbestimmungen betreffend das Referendum auf regionaler und Landesebene und schlug vor, im Statut Folgendes zu regeln: Gegenstand des Referendums, zu dessen Beantragung berechnigte Rechtssubjekte, Einschränkungen hinsichtlich Sachbereiche, Inhalte und Fristen, für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Referendums zuständiges (eventuell ein ständiges Organ auf regionaler Ebene), Beteiligungs- und Zustimmungsquorum.

„Derzeit enthalten weder unser Sonderstatut noch jene der anderen Autonomen Regionen Bestimmungen zu den Grundsätzen der Verwaltung oder den Instrumenten der Bürgerbeteiligung,“ betonte Anna Simonati in ihrem Beitrag. „Wir sind zwar nicht verpflichtet, solche Aspekte in unserem Dokument zu behandeln, aber ich bin der Meinung, dass dies mit Bezug sowohl auf die Grundsätze der guten Verwaltung als auch auf die Instrumente der Bürgerbeteiligung wünschenswert sei, und zwar in Form eines Verzeichnisses mit den wichtigsten für die Verwaltungstätigkeit geltenden Grundsätzen bzw. durch einige spezifische Bestimmungen betreffend die Subsidiarität, die transparente Verwaltung, den Datenzugang, die Chancengleichheit und die Aufwertung der Diversität sowie durch einen Verweis auf den Grundsatz der Volksbeteiligung. Außerdem sollte man in Erwägung ziehen, den Grundsatz der Verwaltungsplanung im Sonderstatut und die diesbezügliche Rolle der Region festzuschreiben.“

Barbara Poggio befasste sich mit dem Thema der direkten bzw. partizipativen Demokratie und regte ebenfalls an, im Sonderstatut „Grundsätze und Verweise auf Instrumente und Bestimmungen vorzusehen, die eine in Bezug auf die repräsentative Demokratie komplementäre Beteiligung begünstigen und auch jene Bürger ansprechen, die keine eigene demokratische Vertretung haben.“ Dank der Reform des Sonderstatuts könnte die Region mit einem entsprechenden Ressort, einer angemessenen Dotierung und einer regionalen Geschäftsordnung jene Instanz werden, die alle gesellschaftlichen Komponenten wahrhaft und schützt bzw. das Umfeld für die Erarbeitung der möglichen Formen einer breiteren Beteiligung sowie der politischen Inklusion bietet. Sie verwies außerdem darauf, dass drei Ebenen der Demokratie berücksichtigt werden sollten, also die direkte, die deliberative und die repräsentative Demokratie, um die Einbeziehung der Bürger

in die politische Entscheidungsfindung zu fördern. Das Thema der Bürgerbeteiligung könnte sowohl in der Präambel als auch in einem spezifischen Abschnitt des neuen Sonderstatuts vorgesehen werden, in dem die entsprechenden Rahmenbestimmungen festzulegen sind.

An der Debatte beteiligten sich Rodolfo Borga, Carlo Borzaga, Maurizio Fugatti, Lucia Maestri, Giuseppe Detomas, Luca Nogler, Paolo Chiariello, Martina Loss, Marcello Poli und Arrigo Dalfovo. Die Frage bezüglich der Rolle der Region zog sich dabei wie ein roter Faden durch sämtliche Diskussionsthemen, bemerkte Giandomenico Falcon, und wurde praktisch bei jedem Treffen der „Consulta“ aufgeworfen. Einige Mitglieder waren der Ansicht, dass gerade die Region den Rahmen bietet, um ein Garantieorgan anzusiedeln. Andere Mitglieder wiederum meinten, dass die Region inklusive Entscheidungsfindungen gewährleisten kann, die den Bürgern offen stehen, aber auch das Umfeld für die Bewertung der politischen Tätigkeit sein könnte.